

Die Länderfachkonferenz Synchronschwimmen hat die folgenden Änderungen der Wettkampfbestimmungen Fachteil Synchronschwimmen beschlossen, die ab dem 01. Mai 2024 gelten. Die Änderungen sind in rot dargestellt, eine aktuelle Gesamtfassung der Wettkampfbestimmungen Fachteil Synchronschwimmen ist auf der Homepage des DSV eingestellt:

### § 416 Kampfgericht Pflicht

(1) Das Kampfgericht Pflicht besteht aus

1 Schiedsrichter

1 Wertungsgericht mit 1 Hilfsschiedsrichter

5 oder 6 Wertungsrichtern

### § 420 Die Freie Kür

(1) In der Freien Kür sind die Schwimmer / Mannschaften in der Wahl der Musik, der Bewegung und der Choreografie frei.

Die Bestandteile der Kür (Hybrids = frei zusammengesetzte Beinübungen, akrobatische Übungen) ist jedoch für jede Freie Kür festgelegt (siehe WB SYN, Anhang V). Hierbei gelten die Regeln des Weltschwimmverbands World Aquatics im „INTRODUCTORY GUIDE FOR THE APPLICATION OF DECLARED DIFFICULTY“ und des „ACROBATICS CATALOGUE“ in ihrer zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung jeweils gültigen Fassung.

Im Falle widersprechender Regeln gilt WB FT SYN Anhang V vor den Regeln der genannten Dokumente.

### § 421 Die Technische Kür

(1) [...]

(2) Die Schwimmer / Mannschaften können für jedes vorgeschriebene technische Element zwischen einer A-Variante und einer B-Variante auswählen. Die Reihenfolge der vorgeschriebenen technischen Elemente ist freigestellt.

Die Bestandteile der Kür (vorgeschriebene technischen Elemente, Hybrids = frei zusammengesetzte Beinübungen, akrobatische Übungen) ist jedoch für jede Technische Kür festgelegt (siehe WB SYN, Anhang V). Hierbei gelten die Regeln des

Weltschwimmverband World Aquatics im „INTRODUCTORY GUIDE FOR THE APPLICATION OF DECLARED DIFFICULTY“ und des „ACROBATICS CATALOGUE“ in ihrer zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung jeweils gültigen Fassung.

Im Falle widersprechender Regeln gilt WB FT SYN Anhang V vor den Regeln der genannten Dokumente.

[...]

## § 424 Auswertung Kürwettkämpfe

(1) Berechnungsverfahren für alle Küren:

**1. Wertungsgericht:**

$EL1DD \cdot Ex + EL2DD \cdot Ex + \dots + ELnDD \cdot Ex$  – Abzüge für Syn-Fehler – sonstige Punktabzüge = Punkte für „Elemente“

**2. Wertungsgericht:**

CH/MU-Wertung + D-Wertung + Ü-Wertung – sonstige Punktabzüge = Punkte für „Künstlerischer Eindruck“

**Kürergebnis:** Punkte für „Elemente“ + Punkte für „Künstlerischer Eindruck“

**Gesamtergebnis:** Kürergebnis - sonstige Punktabzüge + sonstige Boni

[...]

(3) Es gelten die vom Weltschwimmverband World Aquatics festgelegten Schwierigkeitsgrade - eine Faktorisierung kann jederzeit angewendet und bei Bedarf angepasst werden. **Ebenso gelten die vom Weltschwimmverband festgelegten Apnoe-Zeiten. Die festgelegten Schwierigkeitsgrade, Apnoe-Zeiten und Änderungen werden von der Abteilung Wettkampfsport Synchronschwimmen veröffentlicht.**

## § 464 Freie Kür

(1) [...]

(2) Folgende Zeitbegrenzungen müssen eingehalten werden:

Solo bis 2:15 Minuten

Duett / Mixed-Duett bis 2:45 Minuten

Gruppe bis 3:30 Minuten

Freie Kombination bis 4:00 Minuten

## § 465 Technische Kür

(1) [...]

(2) Folgende Zeitbegrenzungen müssen eingehalten werden:

Solo bis 2:00 Minuten

Duett / Mixed-Duett bis 2:20 Minuten

Gruppe bis 2:50 Minuten

[...]

## § 467 Vorgeschriebene Elemente

### Für alle technischen Küren gilt:

Die Elemente können in jeder beliebigen Reihenfolge geschwommen werden.

Aus diesem Grund muss eine „CoachCard light“ -> *Elements Order Card* erstellt werden, in der nur die Reihenfolge der geschwommenen Elemente festgelegt werden muss (keine weiteren Hybrids oder Schwierigkeitsgrade).

[...]

## § 468 Inkrafttreten

Die Neufassung der WB - Fachteil Synchronschwimmen tritt nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen des DSV am **01. Mai 2024** in Kraft

Gez. Klaus Woryna

WB-Koordinator